



25. April 2020

Nr. 4 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

Coronavirus: Aktuelle Informationen	3
Neue Dezernentin: Susanne Herrmann wechselt vom Sozialamt	5
Afrikanische Schweinepest: Was Jäger und Tierhalter wissen müssen	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-13
Verstärkung für das Harzkrankenhaus	19
Azubis der Kreisverwaltung sozial engagiert	21
Online-Angebote der Kreisvolkshochschule Harz	22

Blühendes Frühlingserwachen im Landkreis Harz

Landkreis. Auch wenn das Coronavirus den Alltag ganz schön durcheinander gewirbelt hat, den Frühling im Harz hält das nicht auf. Wir wünschen allen Lesern, dass sie in diesen turbulenten Zeiten

auch etwas Ruhe und Zeit für sich haben und das blühende Frühlingserwachen draußen ein wenig genießen können. Ob im eigenen Garten oder auf dem Balkon – gönnen Sie sich eine Auszeit

bei strahlendem Sonnenschein und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Foto: Michael Lumme

**Füreinander
Miteinander**

**Wir sind auch in außergewöhnlichen Zeiten
an Ihrer Seite.**

☎ 03941 43 - 0
✉ info@harzsparkasse.de
🌐 harzsparkasse.de

 Harzsparkasse

**Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg**

Wir bieten Ihnen auf über 350 m² ein umfangreiches **Vollsortiment** an hochwertigen Bio-Produkten.

Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie Ihren Einkauf in einer entspannten und liebevollen Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Mi	8.30 - 18.00 Uhr
Do-Fr	8.30 - 19.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz,

das Coronavirus hat unseren Alltag verändert – das, was eben noch selbstverständlich war, ist plötzlich nicht mehr möglich. Die Situation war und ist für uns alle eine Herausforderung, die in dieser Form noch nicht da gewesen ist.

Die Gesundheit und das Wohlergehen aller hat oberste Priorität. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir die Verbreitung des Virus weiter verlangsamen. Deshalb appelliere ich weiter an Sie: Bewahren Sie Ruhe, seien Sie vernünftig und reagieren Sie besonnen.

Jeder von uns muss Einschränkungen und Veränderungen hinnehmen. Ob zuhause, auf Arbeit oder im Freundeskreis – wer jetzt umsichtig handelt, sich an die Regeln hält und Rücksicht nimmt, kann letztlich Leben retten und dafür sorgen, dass später wieder alle ohne Angst vor einer Ansteckung agieren können.

Ich danke all denen, die in dieser Krise anderen helfen, für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Seit mehreren Wochen sorgen Ärzte, Pflegekräfte, Sanitäter, Verwaltungsmitarbeiter und viele weitere Helfer in den hiesigen Kliniken und Praxen, im stationären und mobilen Pflegedienst sowie im Gesundheitsamt und beim Rettungsdienst dafür, dass Erkrankten schnell geholfen werden kann. Ohne Ihre Kraft, Ihren Mut und Ihr Durchhaltevermögen wäre die Erfüllung aller anstehenden Aufgaben rund um das Coronavirus kaum möglich. Für Ihr Engagement haben Sie meinen größten Respekt! Auch all denen, die sich in ihren Jobs oder ehrenamtlich darum kümmern, dass die Versorgung der Bürger gesichert, die Infrastruktur im Landkreis aufrechterhalten und die Wirtschaft weiter gestärkt wird, danke ich ausdrücklich!



Nur gemeinsam können wir diese Krise bewältigen. Halten Sie zusammen, helfen Sie einander und zeigen Sie Menschlichkeit.

Martin Skiebe
Landrat

Fieberambulanzen: Anlaufstellen bei Corona-Verdacht

Patienten, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht und der Hausarzt eine entsprechende Empfehlung gibt, können sich an die folgenden Fieberambulanzen/Abstrichstellen im Landkreis Harz wenden:

Halberstadt

Wilhelm-Trautewein-Straße 19
(Turnhalle)
Mo–Fr, 15–17 Uhr

Bismarckstraße 63
Mo–Fr, 12–15 Uhr

Quedlinburg

Harzklinikum, Ditfurter Weg 24,
Haus 6
Mo–Fr, 10–14 Uhr und Sa: 9–12 Uhr

Wernigerode

Kohlgartenstraße 2
Mo–Sa, 9–13 Uhr und 15–18 Uhr

Angaben ohne Gewähr, Stand: 15. April

Wichtige Telefonnummern rund um das Coronavirus

Bürgertelefon des Landkreises Harz

03941/59 70 55 55
(täglich 8 bis 18 Uhr)

Hotline für Unternehmen im Landkreis

03941/59 70 15 05
(Mo–Fr, 8.30 bis 16 Uhr)

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Harz

Halberstadt: 03941/59 70 44 84, -4492
Blankenburg: 03941/59 70 29 31, -2932
Quedlinburg: 03941/59 70 66 28, -6623, -6601
Wernigerode: 03941/59 70 23 29, -2327

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

0800/01 17 722

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

030/34 64 65 100

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de, Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Susanne Herrmann ist neue Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit

Vorherige Sozialamtsleiterin übernahm den Posten beim Landkreis im März

Halberstadt. Vor rund anderthalb Jahren als Leiterin des Sozialamts gestartet, stellt sich Susanne Herrmann seit März einer neuen Herausforderung bei der Harzer Kreisverwaltung. Sie bewarb sich erfolgreich um den Posten der Dezernentin für die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung. Damit macht sie die Führungsspitze um insgesamt drei Dezernate und einen Fachbereich beim Landkreis Harz wieder komplett.

Mit Beginn ihrer Tätigkeit hatte sie schon die erste große Herausforderung – die Bewältigung der Coronakrise – auf dem Tisch. Dank guter Netzwerke auch über ihr bisheriges Amt hinaus, fand sich Susanne Herrmann jedoch schnell zurecht. Damit lag der Fokus ihrer Arbeit zunächst auf dem Gesundheitsamt und den damit verbundenen Aufgaben rund um die Coronapandemie.

Weitere Arbeitsschwerpunkte in den kommenden Monaten werden die fortlaufende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die Verwirklichung des Handlungskonzeptes nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Harz sein. Diese Arbeit werde von einem engen Austausch mit dem Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“, dem Örtlichen Teilhabemanagement des Landkreises und den politischen Gremien geprägt sein, erklärt die Dezernentin. Die Themen, die im Dezernat auf der Agenda stehen, sind der vorherigen

Amtsleiterin nicht neu – bringt Susanne Herrmann doch viel Erfahrung aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen mit. Nach ihrem Lehramtsstudium für Gymnasien und die Sekundarstufe II arbeitete sie zunächst als Sozialpädagogin beim Bildungswerk Quedlinburg und zog dann nach Nordrhein-Westfalen. Rund 23 Jahre war sie dort in verschiedenen Ämtern wie dem Veterinär- oder Ordnungsamt tätig und leitete zuletzt das Team im Bereich Vollstreckung der Stadtkasse. Im Dezember 2018 kehrte die gebürtige Harzerin in die Heimat zurück und wurde Leiterin des Kreissozialamtes. Dort war sie für rund 100 Mitarbeiter verantwortlich – diese Zahl erhöht sich nun auf knapp 300.

Für ihre Arbeit als Dezernentin wünscht sich Susanne Herrmann zunächst die Bewältigung der Coronakrise im Landkreis Harz. Dabei ist es aus ihrer Sicht bewundernswert, wie die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Landkreisverwaltung als auch mit Externen funktioniert. Wichtig ist für sie daraus Impulse für die Zukunft mitzunehmen und Neuausrichtungen vorzunehmen. Susanne Herrmann freut sich auf die vielen unterschiedlichen thematischen Herausforderungen. Als Dezernentin kann sie den Fokus auf eine noch engere Zusammenarbeit der Ämter im Sinne der Bürger legen. Sie selbst hat hohe Ansprüche an Bürgerfreundlichkeit, umfassende Beratungen und Informationen.



Gleichberechtigung und Menschen mit Behinderung stärken

Der Landkreis Harz hat eine neue Behinderten- und eine neue Gleichstellungsbeauftragte

Halberstadt. Nachdem sich Thekla Kempe als Gleichstellungsbeauftragte und Silvia Illas als Behindertenbeauftragte des Landkreises in den Ruhestand verabschiedeten, werden ihre Stellen nun wieder besetzt.

Zum 1. Mai übernimmt Elke Selke die Aufgaben der Behindertenbeauftragten; Susann Spiegel wird ab 1. Mai Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz. Anfang des Jahres hatte der Landkreis die Stellen intern und extern ausgeschrieben

und eine entsprechende Auswahl getroffen. Mit dem Votum des Kreistages Ende März gab es dann grünes Licht für die Besetzung.

Elke Selke arbeitete bereits einige Jahre für die Landkreisverwaltung. Ihr wurden die Aufgaben als Behindertenbeauftragte bereits Anfang März zunächst kommissarisch übertragen. Darüber hinaus nimmt sie ehrenamtlich die Wahlfunktion der Schwerbehindertenvertretung

beim Landkreis Harz für die Wahlperiode bis 30. November 2022 wahr.

Susann Spiegel ist ausgebildete Sozialarbeiterin beziehungsweise Sozialpädagogin und arbeitete bisher im Eigenbetrieb KoBa Jobcenter des Landkreises Harz.

Auf die neue Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte hat sich Susann Spiegel umfassend vorbereitet und bringt viele Ideen für die Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit mit.

Afrikanische Schweinepest: Was Jäger, Tierhalter und -ärzte wissen müssen

Veterinäramt des Landkreises Harz ist Ansprechpartner bei Fragen oder Verdachtsfällen

Landkreis. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Tierseuche, die ursprünglich auf den afrikanischen Kontinent beschränkt war, in den letzten Jahren aber auch zahlreiche Wild- und Hausschweine in Mittel- und Osteuropa infizierte. Auf den Menschen ist die Krankheit nicht übertragbar – dennoch ist eine Ausbreitung der Seuche insgesamt gefährlich. Bei einer raschen Verbreitung können ganze Wild- und Haustierbestände betroffen sein und damit regelrecht ausgerottet werden.

Im vergangenen Jahr wurden Fälle der Afrikanischen Schweinepest in Belgien und ein großflächiger Ausbruch in Westpolen bekannt. Die Seuchenfälle sind bis auf zehn Kilometer an der deutschen Grenze zu verzeichnen, was das Risiko für eine grenzübergreifende Ausbreitung nach Deutschland immer wahrscheinlicher macht. „Erkrankte Tiere haben meist ähnliche Symptome wie bei einer klassischen (europäischen) Schweinepest“, erklärt Dr. Rainer Miethig, Amtstierarzt des Landkreises Harz. „Hohes Fieber ist dabei als ein zentrales Anzeichen erkennbar.“ Eindeutige Merkmale seien der Afrikanischen Schweinepest aber nicht zuzuordnen, so der Veterinärmediziner. Das mache die Diagnose so schwierig. Da die meisten erkrankten Tiere innerhalb kürzester Zeit verenden, sollten Tierhalter oder Jäger, die tote Tiere auffinden, die Fälle unbedingt dem Kreisveterinäramt melden und eine Probenentnahme vornehmen lassen. „Die Afrikanische Schweinepest ist anzeigepflichtig und muss über einen Labortest festgestellt werden“, sagt Dr. Rainer Miethig.

Hoftierärzte, aber auch Landwirte, bittet das Veterinäramt nachdrücklich, beim Auftreten akuter Symptome, die nicht klar einer anderen Erkrankung zuzuordnen sind und auf Antibiotikagabe nicht ansprechen, Proben zur Untersuchung einzusenden. Gleiches gilt bei unklaren fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Verendungen. Zutritt zu den Ställen darf dann nur unbedingt notwendigen Besuchern wie Tierärzten gewährt werden. Auch Fahrten zwischen den Betrieben sollten auf das

Nötigste beschränkt werden. „Bei einem potentiellen Ausbruch in Hausschweinbeständen gehen wir davon aus, dass die Infektionszahlen aufgrund der hohen Tierdichte und der fehlenden Rückzugsmöglichkeiten sehr rasch ansteigen“, erklärt Amtstierarzt Dr. Miethig. Deshalb sei gerade hier eine rasche Beprobung und Aufklärung wichtig. Jäger sind aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von sogenanntem Fallwild, also nicht durch Jagd erlegte Wildtiere, insbesondere Schwarzwild, der zuständigen Behörde zu melden beziehungsweise entsprechende Proben (vor allem von Schweiß, Lymphknoten, Milz und Lunge) amtlich abklären zu lassen. Impfungen und Heilversuche sind gesetzlich verboten.

Die Ausbreitung der ASP hat verschiedene Ursachen. In Afrika ist der Hauptüberträger die Lederzecke, die hierzulande nicht vorkommt. Meist erreicht die Schweinepest den Hausschweinbestand durch Übertragung von infizierten Wildschweinen sowie durch die Aufnahme von infizierten Lebensmitteln tierischer Herkunft. In diesem Zusammenhang erarbeitete das Friedrich-Löffler-Institut – eine Bundesforschungseinrichtung für Tierseuchen – eine Risikobewertung zur Einschleppung der ASP aus Verbreitungsgebieten nach Deutschland. Das Risiko eines Eintrags über verseuchtes Material, insbesondere durch Schweinefleisch, ebenso durch infizierte Wildschweine in Gegenden, die in der Nähe zu betroffenen Gebieten leben, wurde als hoch eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrages über Jagdtourismus hingegen als mäßig.

Alle Reisenden (vor allem Fernfahrer) sind aufgefordert, keine Lebensmittel tierischer Herkunft, beispielsweise als Reiseproviant, aus den betroffenen Gebieten mitzubringen. Reste derartiger Lebensmittel dürfen nur in für Wildtiere unzugänglichen Abfallbehältern (zum Beispiel an Autobahnraststätten) entsorgt werden.

Bei Fragen rund um die Afrikanische Schweinepest können sich Tierhalter, Landwirte, Jäger sowie Betroffene an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz wenden. Kontaktmöglichkeiten sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.kreis-hz.de/de/veterinaerwesen-und-lebensmittelueberwachung.html zu finden.

Hintergrund:

Im Jahr 2007 gelangte die Afrikanische Schweinepest über einen georgischen Schwarzmeerhafen auf den europäischen Kontinent und breitete sich danach in die Nachbarländer aus. Mittlerweile sind die europäischen Mitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Serbien, Slowakei, Ukraine, Bulgarien, Rumänien und Ungarn, aber auch die an Deutschland grenzenden Länder Polen und Belgien betroffen. 2017 trat das Virus auch in Tschechien auf, konnte jedoch bereits getilgt werden. 2019 wurden in Europa insgesamt 6 373 Wildtier- und 1 911 Hausschweinefälle registriert. Die meisten ASP-Fälle bei Wildschweinen gab es in Polen (2 477). EU-weit waren bis Ende März bereits 4 000 Fälle zu verzeichnen.



Foto: Loose/Deutscher Jagdverband



INHALT

A. LANDKREIS HARZ**1. Satzungen und Verordnungen****2. Amtliche Bekanntmachungen**

- Seite 9 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt: Umweltverträglichkeitsprüfung für die Baumaßnahme „Ausbau K 1347 Ersatzneubau Brücke über den Teufelsbach einschließlich Straßenneubau“
- Seite 10 Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode
- Seite 10 Bekanntmachung der Beschlüsse über das vereinfachte schriftliche Beschlussverfahren auf der Grundlage der Tagesordnung der ursprünglich für den 25.03.2020 geplanten Sitzung des Kreistages des Landkreises Harz

Seite 10 Bekanntmachung der Beschlüsse über das vereinfachte schriftliche Beschlussverfahren auf der Grundlage der Tagesordnung der ursprünglich für den 18.03.2020 geplanten Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Harz

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 13 Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020

Seite 13 1. Änderung zum Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR für das Wirtschaftsjahr 2020

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**D. SONSTIGE MITTEILUNGEN****E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****2. Amtliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt, gemäß §§ 5, 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 2 UVPG im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) über die Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Baumaßnahme „Ausbau K 1347 Ersatzneubau Brücke über den Teufelsbach einschließlich Straßenneubau“ zwischen Heimburg und Kloster Michaelstein in der Gemarkung Blankenburg im Landkreis Harz besteht

Der Vorhabenträger, das Tiefbauamt des Landkreises Harz, beabsichtigt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau K 1347 Ersatzneubau Brücke über den Teufelsbach einschließlich Straßenneubau. Die Baustrecke hat eine Länge von 105 m mit dem Brückenbauwerk zentral und liegt zwischen der Stadt Blankenburg und der Gemeinde Heimburg im Wald, innerhalb eines Natura 2000-Gebietes und eines Landschaftsschutzgebietes.

Es wird festgestellt, dass für das Vorhaben im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 UVPG i.V.m. § 2 UVPG LSA keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach dieser übersichtlichen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien kann das Vorhaben bei Umsetzung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen nachträglichen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Dieser Feststellung liegen die im Folgenden genannten wesentlichen Gründe, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG unter Hinweis auf die Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes aufgeführt werden, zugrunde:

- Auf das FFH-Gebiet DE 4231-301 „Laubwaldgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg“ und das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet DE 4231-401, sowie das FFH-Gebiet DE 4131-302 „Heers bei Blankenburg“ und das FFH-Gebiet DE 4131-301 „Ziegenberg, Augstberg und Horstberg bei Benzingenode“ sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu erwarten. Gleiches gilt für das Naturschutzgebiet NSG 50 „Ziegenberg bei Heimburg“.
- Für das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ wird eine Befreiung vom Bauverbot erteilt.
- FFH-Lebensraumtypen werden nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben ist FFH-verträglich.
- Relevante Beeinträchtigungen der für die Schutzgebietsausweisung maßgeblichen Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Groppe, Fledermausarten und Vogelarten) sind aufgrund der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst.
- Beeinträchtigungen des geschützten Biotops Teufelsbach werden auf das technologisch erforderliche Mindestmaß reduziert, durch Einbau eines Rohres ist die ökologische Durchgängigkeit immer gewährleistet, der Einbau dieses Rohres erfolgt außerhalb der Laich- und Wanderungszeit der Fischfauna. Das Naturdenkmal „Hanganschnitt im Teufelsbachtal“ wird durch Bauzaun geschützt.

- Auch das Schutzgut Wasser wird nicht erheblich beeinträchtigt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.
- Es ist davon auszugehen, dass die mit der Vorhabenbedingten unvermeidlichen Flächeninanspruchnahme verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auslösen, zumal durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (u.a. Entsiegelungen) die Eingriffe ausgeglichen werden.
- Da das Vorhaben abseits von menschlicher Bebauung stattfindet, ist das Schutzgut Mensch durch Lärm/Luftschadstoffe aufgrund des Neubaus der Brücke und der kurzen Straßenstücken aufgrund von baubedingten Störungen nicht erheblich nachteilig beeinträchtigt. Bodendenkmäler sind am Standort nicht bekannt. Das Landschaftsbild, auch in Zusammenhang mit dem Denkmal Klosterkomplex Michaelstein, wird nicht erheblich nachteilig beeinträchtigt.

Die Feststellung des Landkreises Harz, Umweltamt, zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG i.V.m. § 2 UVPG LSA nicht selbstständig anfechtbar ist. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu prüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen und die ausführliche Begründung sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, zugänglich.

gez. Sinnecker
Umweltamt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode

Es ist beabsichtigt, den Text der LSG-Verordnung zu ändern. Damit soll die LSG-Verordnung den Regelungen der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) angeglichen werden.

Dazu wird der § 7 der LSG-Verordnung entsprechend ergänzt, so dass für Pläne und Projekte, die sich mit dem Schutzzweck des mit der Verordnung nationalrechtlich gesicherten Natura 2000-Gebietes als vereinbar erweisen, eine Freistellungsregelung von den Einschränkungen der LSG-Verordnung gilt.

Es ist daher ein förmliches Verfahren zum Erlass einer Änderungsverordnung zu führen.

Auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569) in den jeweils geltenden Fassungen, wird der Entwurf der Änderungsverordnung

vom 04.05.2020 bis 05.06.2020

in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, Haus II, 3. OG, Zimmer 365, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden. Die Unterlagen sind unter www.kreis-hz.de/de/oeffentliche-auslegungen.html ebenfalls einsehbar.

Bedenken und Anregungen kann jedermann bei der o.g. Auslegungsstelle schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorbringen.

gez. Skiebe

Bekanntmachung der Beschlüsse gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage vom 23.03.2020

über das vereinfachte schriftliche Beschlussverfahren auf der Grundlage der Tagesordnung der ursprünglich für den 25.03.2020 geplanten Sitzung des Kreistages des Landkreises Harz

Abgabefrist: 30.03.2020

Beschlüsse:

III.WP-105/2020 – Jahresrechnung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: KT III/0601

1. Gemäß § 121 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in Verbindung mit §§ 98 ff. KVG LSA und § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt der Kreistag das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

<i>Ergebnisrechnung</i>	
ordentliche Erträge	2.742.558,69 EUR
ordentliche Aufwendungen	2.757.606,92 EUR
ordentliches Ergebnis	- 15.048,23 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR
Jahresergebnis	- 15.048,23 EUR

<i>Finanzrechnung</i>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.702.632,88 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.706.119,17 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 1)	- 3.486,29 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)	37.222,29 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 37.222,29 EUR
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)	- 40.708,58 EUR
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 4)	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (§ 3 Abs. 3 Nr. 5)	0,00 EUR
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 40.708,58 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln	647.716,52 EUR
+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss)	1.665,00 EUR
- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss)	1.740,00 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 3 Nr. 6)	606.932,94 EUR
<i>Vermögensrechnung</i>	
Bilanzsumme	988.950,70 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	304.079,33 EUR
- das Umlaufvermögen	684.871,37 EUR
- aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	848.725,91 EUR
- Sonderposten	60.400,57 EUR
- Rückstellungen	6.000,00 EUR
- Verbindlichkeiten	25.624,47 EUR
- passive Rechnungsabgrenzung	48.199,75 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages:
Der erzielte Fehlbetrag in Höhe von 15.048,23 EUR wird in voller Höhe aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt, gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO LSA.
3. Die Jahresrechnung wurde durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz erstellt und wird gemäß § 120 Abs. 1 S. 4 KVG LSA beschlossen.

4. Der Entwurf der Stellungnahme der Eigenbetriebsleiterin zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Kreismusikschule Harz wird gemäß § 10 EigBG i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA beschlossen.
5. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz für das Haushaltsjahr 2018 wird der Eigenbetriebsleiterin die Entlastung gemäß § 10 Nr. 1 EigBG erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (45 Stimmen Dafür, 1 Enthaltung im schriftlichen Verfahren)

III.WP-099/2020 – Projekt „RÜMSA“ im Landkreis Harz im Rahmen der Landesförderung Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

Beschluss: KT III/0602

Der Kreistag beschließt:

1. Das Projekt „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) im Landkreis Harz“ wird fortgesetzt, sofern ein Bewilligungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt nach der Richtlinie über die Gewährleistung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA erteilt wird. Dies umfasst die Fortführung der Koordinierungsstelle Bündnis Schule > Beruf Landkreis Harz sowie die Fortführung der damit verbundenen Projekte „Praktikalotsen“ und „Kombi Harz – Kompetenzzentrum berufliche Integration Harz“.
2. Die erforderlichen Mittel inklusive des Eigenanteils in Höhe von 20 v. H. der Gesamtaufwendungen werden in den Jahren 2020/2021/2022 im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (44 Stimmen Dafür, 2 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-106/2020 – Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Harz

Beschluss: KT III/0603

Gemäß § 78 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Harz bestellt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat Frau Susann Spiegel mit Wirkung zum 01.05.2020 zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Harz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (44 Stimmen Dafür, 2 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-107/2020 – Bestellung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz

Beschluss: KT III/0604

Gemäß § 25 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises

Harz bestellt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat die Beschäftigte Frau Elke Selke mit sofortiger Wirkung zur hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (44 Stimmen Dafür, 2 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-095/2020, 2. Änderung Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung: Aussetzung der Gebühren für amtliche Trichinellenuntersuchungen

Beschluss: KT III/0605

Als Präventivmaßnahme im Zuge der ASP-Bekämpfung wird der Landrat mit der Prüfung beauftragt, ob von der Erhebung von Gebühren für amtliche Trichinellenuntersuchung ganz oder teilweise abgesehen werden kann.

Weiterhin wird der Landrat beauftragt, sich für eine landesweite Regelung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich Dafür (33 Stimmen Dafür, 11 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-091/2020 – Antrag der Fraktion Die Linke: Kampf gegen Kinderarmut: Keine Anrechnung von Kindergeld auf die Regelsätze – Kostenheranziehung abschaffen

Beschluss: KT III/06060

Der Landkreis Harz unterstützt die Landesregierung Sachsen-Anhalts bei ihrem Einsatz auf Bundesebene, dass Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag nicht auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet werden.

Weitergehend sollen die Begrenzungen von sog. Schüler*innen- und Ferienjobs, Geldgeschenke als auch das Taschengeld im Rahmen des Freiwilligendienstgesetzes aufgehoben werden.

Der Landkreis Harz unterstützt außerdem die Landesregierung Sachsen-Anhalts bei ihrem Einsatz auf Bundesebene, eine Änderung des SGB VIII anzustreben, damit Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nicht mehr wie im bisherigen Umfang zu Kostenbeiträgen für stationäre, teilstationäre und vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe herangezogen werden.

Bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung macht der Landkreis Harz gem. § 92 Abs. 5 SGB VIII von seinem Ermessen Gebrauch und setzt die Heranziehung der jungen Menschen ab 2020 aus.

Der Landkreis Harz wird in den Spitzenverbänden der kommunalen Gemeinschaft entsprechend aktiv.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich Dafür (18 Stimmen Dafür, 5 Stimmen dagegen, 10 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren, 13x Vertagung)

Zu diesem Beschluss legt der Landrat einen Widerspruch ein.

III.WP-103/2020 – Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss: KT III/0607

Auf der Grundlage des § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Harz stimmt der Kreistag der Annahme der Schenkungen des Fördervereins der David-Sachs-Schule im Wert von 2.600 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (45 Stimmen Dafür, 1 Enthaltung im schriftlichen Verfahren)

Nicht öffentlicher Teil

III.WP-96/2020 – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Quedlinburg für die Gemeinschaftsschule Hagenberg in Gernrode

Beschluss: KTNOE III/0608

Der Kreistag des Landkreises Harz beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages entsprechend der Erbbaurechtsverordnung mit der Stadt Quedlinburg für die folgenden Grundstücke der Gemeinschaftsschule Hagenberg

Gemarkung Gernrode, Flur 2; Flurstücke 724 und 725

zu folgenden Konditionen:

1. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 30 Jahren mit Verlängerungsoption geschlossen.
2. Ein Erbbauzins wird bei schulischer Nutzung des Objektes nicht erhoben.
3. Bei Aufgabe des Schulstandortes kann die Stadt Quedlinburg von ihrem Heimfallrecht Gebrauch machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (46 Stimmen Dafür, 0 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-104/2020 – Personalangelegenheiten

Beschluss: KTNOE III/0609

Gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Harz beschließt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat, Frau Kreisverwaltungsrätin Susanne Herrmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Tätigkeiten des höher bewerteten Dienstpostens „Dezernent Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung sowie Kommunale Migrationsarbeit“ zunächst zur Erprobung zu übertragen. Nach erfolgreicher Erprobung und festgestellter Eignung erfolgt ihre Beförderung zur Kreisverwaltungsoberrätin.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich Dafür (37 Stimmen Dafür, 2 Stimmen Dagegen, 7 Enthaltungen im schriftlichen Verfahren)

III.WP-108/2020 – Personalangelegenheiten**Beschluss: KTNOE III/0610**

Die im Stellenplan 2020 zusätzlich ausgewiesene Stelle 39.0.2.0.17 „amtlicher/amtliche Tierarzt/Tierärztin“ im Bereich Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird dauerhaft zur Besetzung bestätigt.

Die Bewerberin wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Funktionsstellung einer amtlichen Tierärztin im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz auf unbestimmte Dauer eingestellt.

Bekanntmachung der Beschlüsse gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage vom 23.03.2020 über das vereinfachte schriftliche Beschlussverfahren auf der Grundlage der Tagesordnung der ursprünglich für den 18.03.2020 geplanten Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Harz

Abgabefrist: 30.03.2020

Beschlüsse:**III.WP-097/2020 – Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen****Beschluss: KA III/0501**

Der Kreisausschuss des Landkreises Harz stimmt gemäß § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Harz der Annahme der Schenkung einer Silberkopfflöte Yamaha 372 (SNr.: M59902) des Freundeskreises der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“ Wernigerode e.V. im Wert von 1.070,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Stimmen Dafür)

III.WP-098/2020 – Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**Beschluss: KA III/0502**

Der Kreisausschuss des Landkreises Harz stimmt gemäß § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Harz der Annahme der Schenkung eines HK Audio Lucas Nano 6081 Stereo Systems (1.425 EUR) und 2 Bühnenmonitoren LD Systems Mon 101A G2 (490 EUR) des Vereins der Freunde und Förderer der Kreismusikschule „Johann Heinrich Rolle“ e.V. Quedlinburg im Gesamtwert von 1.915,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (10 Stimmen Dafür)

Die öffentlichen Beschlüsse und Vorlagen sind zusätzlich auf den Internetseiten des Landkreises Harz unter <https://kreis-hz.ratsinfomanagement.net/> eingestellt.

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2020. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Harz.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Harz als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2020 je Einsatz für den Leistungserbringer:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:

(ab 01.05.2020)

Notarzt (Notarztspauschale)

187,40 EUR

Halberstadt, den 06.04.2020

gez. Skiebe

Landrat

1. Änderung zum Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes (hier Stellenplan) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bei der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt vorlagepflichtig. Die beschlossene Änderung wurde ebenfalls dem Landesverwaltungsamt vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt die 1. Änderung zum Wirtschaftsplan in der Zeit vom 27.04.2020 bis 05.05.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR, Zimmer 1 b, in 38820 Halberstadt, Braunschweiger Str. 87/88 möglich:

Montag, Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
	von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Halberstadt, den 08.04.2020

gez. Ingo Ziemann

Vorstand

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR

Harzer Tradition wird immaterielles Kulturerbe

„Grasedanz im Harz“ wird in Verzeichnis aufgenommen

Landkreis. Sachsen-Anhalts Beitrag „Grasedanz im Harz“ ist in Deutschlands Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Das hat die Kulturministerkonferenz in ihrer Sitzung im März beschlossen. Staats- und Kulturminister Rainer Robra begrüßt die Eintragung in das Verzeichnis: „Das immaterielle Kulturerbe ist von großer Bedeutung für die kulturelle Identität einer Gesellschaft. Die Aufnahme des Grasedanzes in das bundesweite Verzeichnis bedeutet eine enorme Wertschätzung dieser einzigartigen Tradition und trägt zum Verständnis der Lebenswirklichkeit vergangener Generationen bei.“

Mit der Eintragung war die Kulturministerkonferenz der Empfehlung eines Expertenkomitees für immaterielles Kulturerbe gefolgt. Der „Grasedanz im Harz“ ist ein dreitägiges Brauchtumsfest, das seit 1885 anlässlich des Abschlusses der Heuernte begangen wird. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stehen die Wahl der Grasekönigin und der Heuprinzessin. Neben dem „Grasedanz“ wurden sechs weitere Kulturformen sowie zwei Gute Praxisbeispiele in das Verzeichnis als immaterielles Kulturerbe aufgenommen, darunter die deutsche Friedhofskultur und das Handwerkliche Bierbrauen.

Außerdem hat sich die Kulturministerkonferenz dafür ausgesprochen, einen

multinationalen Antrag zur Nominierung der Flößerei, die in Sachsen-Anhalt ebenfalls eine starke Tradition hat, für die weltweiten UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit zu unterstützen. Voraussetzung für die Aufnahme in die internationalen UNESCO-Listen ist, dass die Kulturformen im Bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gelistet sind. Für die „Flößerei“ ist das seit 2015 der Fall.

Weitere Informationen stehen im Internet unter: www.unesco.de.

Hintergrund:

Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird seit 2013 von der Deutschen UNESCO-Kommission und verschiedenen deutschen staatlichen Akteuren erstellt. Als Immaterielles Kulturerbe können nur lebendige Traditionen anerkannt werden, aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerks-techniken. Aktuell sind über 100 Kulturformen im Bundesweiten Verzeichnis eingetragen. Aus Sachsen-Anhalt wurden bisher die Spergauer Lichtmeß, das Finkenmanöver im Harz, die Salzwirker-Brüderschaft Halle, die Schachtradition Ströbeck sowie der Pfingsttanz in der Verbandsgemeinde Grund-Helbra in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Barrierefreiheit: Gütesiegel für vier Tourismusanbieter aus Wernigerode

Wernigerode. Sachsen-Anhalts Tourismusanbieter setzen zunehmend auf Barrierefreiheit. Im Rahmen des Projekts „Reisen für Alle“, das von der landeseigenen Investitions- und Marketinggesellschaft umgesetzt wird, werden barrierefreie Angebote heimischer Tourismuseinrichtungen und -betriebe erhoben sowie anhand eines deutschlandweit einheitlichen Kennzeichnungssystems zertifiziert. Gäste, die nach barrierefreien Angeboten suchen, erhalten dadurch bereits vor Reiseantritt verlässliche und geprüfte Informationen.

Am Projekt „Reisen für Alle“ beteiligen sich bislang mehr als 150 Unternehmen und Einrichtungen aus Sachsen-Anhalts Tourismusbranche – darunter jetzt auch vier weitere aus Wernigerode: Die Tourist-Information, der Fürstliche Marstall, das Hasseröder Burghotel und das Café Argenta „GenussMomente“ haben sich erfolgreich der Zertifizierung unterzogen.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann hat die entsprechenden Gütesiegel zur Barrierefreiheit an die Vertreter der Einrichtungen überreicht.

Harzer Naturparkpreis 2020 – Natur spannend und kreativ vermittelt

Landkreis. Wie werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene an verschiedene Naturthemen herangeführt? Diese Frage steht im Fokus des Harzer Naturparkpreises 2020.

Jeder kann Vorschläge unterbreiten. Zulässig sind zudem Bewerbungen von Städten und Gemeinden, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden. Als Preis winkt ein selbst gewählter Sachpreis im Wert von bis zu 500 Euro. In jedem Fall werden Sieger und Platzierte (bis zu sieben) in einem auf Augengläubigen Faltposter vorgestellt.

Ob „Urban Gardening“, Kleintierzucht, Waldjugendspiele, Bau von Insektenhotels oder geführte Wanderungen: Es gibt viele Möglichkeiten, Naturthemen kreativ zu vermitteln. Mit dem Thema des Harzer Naturparkpreises 2020 sollen vor allem ehrenamtliche Initiativen angesprochen werden, die sich der kreativen Vermittlung von Themen rund um die Natur widmen. Dabei ist es unerheblich, welche Zielgruppe angesprochen wird. Wie gelingt der Zugang zur Natur? Welche Naturbegegnungen und Naturerfahrungen werden ermöglicht? Wie wird Naturverständnis vermittelt? Solchen Fragen werden die Mitglieder der Jury nachgehen. Getragen von dem Willen, den Naturpark-Gedanken zu fördern und damit bestimmte Leistungen um die Erhaltung von Natur und Landschaft beziehungsweise der Dorf- und Stadtentwicklung als beispielhaft und nachahmenswert herauszustellen, stiftet der Regionalverband Harz den Harzer Naturparkpreis. Die Naturparkregion Harz umfasst das gesamte Gebiet der Landkreise Goslar, Harz, Mansfeld-Südharz, Nordhausen und Göttingen sowie das jeweilige Gebiet der Städte Aschersleben und Seeland im Salzlandkreis sowie der Gemeinde Kalefeld im Landkreis Northeim.

Vorschläge und Bewerbungen (kurze Beschreibung und Fotos) können bis spätestens 26. Juni 2020 per E-Mail an rvh@harzregion.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz, Hohe Straße 6 in 06484 Quedlinburg geschickt werden. Weitere Informationen gibt's online unter: www.harzregion.de

Ehrenamt fördert Teilhabe von Migranten

Koordinierungsstelle für Migration und Ehrenamt schließt Projekt ab

Landkreis. Sie bringen jungen Zuwanderern die deutsche Sprache und Kultur näher, unterstützen Migranten im Alltag und fördern den kulturellen Austausch: Im Landkreis Harz sind zahlreiche Ehrenamtliche aktiv, die die Teilhabe von Migranten fördern. Um gezielt sogenannte „Mikroaktivitäten“ möglich zu machen, hat die Koordinierungsstelle für Migration und Ehrenamt des Landkreises Harz vor rund zwei Jahren ein Projekt gestartet. Unterstützt wurde die „Stärkung des Ehrenamts zur Teilhabe von Neuzuwanderern - Finanzierung von Mikroaktivitäten aus der Zivilgesellschaft im Landkreis Harz“ von der Robert Bosch Stiftung. Im Rahmen des Förderprogramms „Land. Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ finanzierte die Stiftung von Juni 2018 bis Ende März 2020 mit einem Förderbeitrag von 10 000 Euro insgesamt 19 Aktivitäten. Die Mittel und Mikroaktivitäten verwaltete und organisierte die Koordinierungs-

stelle für Migration und Ehrenamt des Landkreises Harz gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ehrenamt des Netzwerkes für Migration und Ehrenamt des Landkreises Harz. Neben den gezielten Aktivitäten wurde aus den Fördergeldern auch die Qualifizierung der Ehrenamtlichen mit Blick auf die Integrationsarbeit finanziert. Alle 19 Mikroaktivitäten sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen und in einem Projektbuch mit dem Titel „EHRENAMT AKTIV – Impressionen von Aktivitäten und Angeboten zur Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern“ zusammengefasst.

Das Projektbuch ist im Internet unter www.kreis-hz.de/de/koordinierungsstelle-fuer-integration.html eingestellt.

Nähere Informationen dazu gibt die Koordinierungsstelle für Migration und Ehrenamt des Landkreises Harz per E-Mail unter koordinierungsstelle@kreis-hz.de oder telefonisch 03946/97 74 26.

Fotowettbewerb der enwi

Bilder für den Entsorgungskalender 2021 gesucht

Landkreis. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) führt wieder einen Fotowettbewerb für den Entsorgungskalender 2021 durch. Hobbyfotografen oder auch Profis sind aufgerufen, sich an der Gestaltung des neuen Kalenders zu beteiligen. Das neue Thema für den Wettbewerb lautet: „Der Landkreis Harz im Wandel der Jahreszeiten“. An Motiven zu diesem Thema mangelt es im Landkreis sicherlich nicht. Es können auch gleiche Motive in verschiedenen Einstellungen eingeschickt werden. Als Aufnahmen sind Wintermotive genauso gefragt wie Frühlings-, Sommer- oder Herbstansichten. Einsendeschluss ist der 3. Juli 2020. Eine Jury wählt die schönsten Farbfotos für den Kalender aus, die besten Fotos werden prämiert. Es werden Farbfotos im Querformat benötigt. Sie sollen die Mindestgröße 13 cm x 18 cm haben. Aber auch Digitalaufnahmen mit einer

Bildqualität von mindestens 300 dpi und einer Mindestgröße von ca. 1 500 x 2 100 Pixel sind geeignet.

Die Einsendungen sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer des Bildautors sowie mit der genauen Motiv- und Ortsbezeichnung an folgende Adresse zu senden:

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi), Kennwort: Fotowettbewerb, Braunschweiger Straße 87/88, 38820 Halberstadt oder per E-Mail an info@enwi-hz.de (max. 5 MB pro E-Mail).



Foto: Heide Wonneberg/enwi

BAföG-Anträge jetzt stellen

Landkreis. Das Amt für Ausbildungsförderung beim Landkreis Harz weist darauf hin, dass ab sofort wieder BAföG-Anträge für das neue Schuljahr entgegengenommen werden.

Alle Auszubildenden, die sich in einer Ausbildung befinden und eine Förderung nach dem Schüler-BAföG beziehungsweise Aufstiegs-BAföG (AFBG) erhalten, müssen für das neue Schuljahr 2020/2021 wieder einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen, sofern sie eine Weiterbewilligung wünschen.

Um eine lückenlose Weiterbewilligung gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Wiederholungsanträge für das neue Schuljahr spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig zur Bearbeitung im Amt für Ausbildungsförderung vorliegen.

Bitte nutzen Sie das Online-Antragstellungportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://bafog.sachsen-anhalt.de/> für Schüler-BAföG-Anträge beziehungsweise <https://afbg-sachsen-anhalt.de/> für Aufstiegs-BAföG-Anträge.

Die Antragsformulare sind auch im Internet unter www.bafog.de oder www.aufstiegs-bafog.de zu finden.

Sofern die wegen des Coronavirus geschlossenen Institutionen wieder für Publikumsverkehr geöffnet haben, erhalten Sie Anträge auch:

- im Amt für Ausbildungsförderung, Schwanebecker Straße 14, Halberstadt
- beim Bürgerservice des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Halberstadt
- in den Bürgerbüros der Stadtverwaltungen Quedlinburg, Harzgerode, Falkenstein und Thale (Sozialzentrum Bode, Karl-Marx-Straße 3)
- in den Außenstellen des Sozialamtes in Wernigerode, Kurtstr. 13, und in Quedlinburg, Bahnhofstr. 15

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beratung zum Leistungsanspruch aktuell aufgrund des Coronavirus nur telefonisch erfolgen kann. Die Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse sind im Internet unter www.kreis-hz.de/de/bafog15.html zu finden.

Vereinfachtes Antragsverfahren für SGB II

KoBa Jobcenter Harz informiert über Regelungen

Landkreis. Das Antragsverfahren für SGB II wurde im Zuge der Corona-Krise für einen eingegrenzten Zeitraum grundlegend vereinfacht, damit betroffenen Personen, deren Existenz durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise bedroht ist, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Dieses gilt für alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2020 beginnen.

Durch die Einstellung der Geschäftsbetriebe und der vermehrt in Anspruch genommenen Kurzarbeit steigen seit Mitte März die Antragszahlen erheblich. Die KoBa Harz bittet alle Antragsteller im Interesse einer schnellen Bearbeitung darum, folgende wichtige Hinweise zu beachten.

Trotz der Vereinfachungsregeln, die auch aus Sicht der KoBa Harz in dieser schweren Krise sehr wichtig und begrüßenswert sind, ist im Rahmen der Grundsicherung eine Bedürftigkeitsprüfung in gewissem Umfang weiter vorgeschrieben. Dazu gehören bei der erstmaligen Beantragung von Leistungen nach dem SGB II u. a. die Angabe und der Nachweis von aktuell laufenden Einkommen aller Bedarfsgemeinschaftsmitglieder.

Bei Einkommen von Selbstständigen reicht dagegen auf Grund der aktuellen Situation im vereinfachten Verfahren eine kurze plausible Prognose des Antragstellers im Antrag aus. Sofern nach den Angaben des Selbstständigen eine Prognose nicht möglich ist, kann davon ausgegangen werden, dass kein Einkommen im Bewilligungszeitraum erzielt wird.

Nach den aktuellen Vereinfachungsregeln ist es weiter möglich, die Prognose im Verlauf des Bewilligungszeitraums zu

überprüfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf Grund des Endes behördlicher Maßnahmen wieder von einer Verbesserung der Einnahmesituation ausgegangen werden kann oder wenn die Höhe des Einkommens bei der Bewilligung vollständig unklar war.

Das veränderte (erhöhte) Einkommen stellt in diesem Fall eine Änderung in den Verhältnissen dar, die für die Zukunft auch bei laufenden vorläufigen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

Eine Vermögensprüfung und die Überprüfung der Wohnungsmiete bzw. Wohnungsgröße sind für alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume in die Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2020 fallen, für ein halbes Jahr ausgesetzt. Die Aussetzung der Vermögensprüfung gilt nicht, wenn das Vermögen erheblich ist. Es wird vermutet, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn dies im Antrag erklärt ist. Diese Vermutung ist allerdings widerlegbar. Fragen hierzu werden durch die KoBa Harz telefonisch oder per E-Mail gern beantwortet.

Es ist daher für eine zügige Bearbeitung sehr wichtig, die Anträge entsprechend auszufüllen. Anträge ohne weitere Angaben nur mit Unterschrift reichen daher nicht aus. Um eine zügige Bearbeitung der Anträge sicherzustellen, empfiehlt die KoBa Harz eine Telefonnummer anzugeben. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, Fragen und weitere Bedarfe ganz schnell zu klären.

Auch für Personen, die bereits laufende Leistungen (Arbeitslosengeld II) erhalten, sind Erleichterungen vorgesehen. Für alle Arbeitslosengeld II-Leistungen, die in der Zeit vom 31. März bis 30. August 2020 enden, bedarf es einmalig keiner

Antragstellung. Die Leistungen werden in unveränderter Höhe auch für den folgenden Leistungszeitraum weiter gewährt. Die Bewilligungsbescheide für die Gewährungszeiträume, die vom 1. Mai beginnen und vor dem 31. August 2020 enden, sollen den betroffenen Leistungsempfängern spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Gewährungszeitraumes zugehen. Bis dahin bittet die KoBa Harz von Nachfragen diesbezüglich abzusehen.

Trotz der Schließung der KoBa Harz für den Besucherverkehr sind die Mitarbeiter im Einsatz, um die Anträge schnell zu bearbeiten und Fragen umgehend zu beantworten. Sie erreichen sie postalisch, per E-Mail (koba@koba-jobcenter-harz.de) oder telefonisch unter den bekannten Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter (rechts oben in den üblichen Anschreiben).

Darüber hinaus bietet die KoBa Harz für alle Erst-Antragsteller eine telefonische Erstberatung an. Sie können diese unter folgenden Rufnummern in Anspruch nehmen:

Region Halberstadt: 03943/58 35 43
Region Quedlinburg: 03943/58 36 65
Region Wernigerode: 03943/58 32 15

Auf Grund des hohen Anruaufkommens können Sie alternativ auch gern per E-Mail eine Bitte auf Rückruf unter Angabe Ihrer Telefonnummer hinterlassen. Für dringende und nicht verschiebbare Angelegenheiten ist im Ausnahmefall eine persönliche Vorsprache möglich. Für diese bedarf es der vorherigen Terminvereinbarung.

Gesundheitswegweiser 2020 ist erschienen

Landkreis. Im Landkreis Harz finden sich viele öffentliche und private Einrichtungen, bei denen die Gesundheit der Bürger im Mittelpunkt steht. Sie bilden wichtige Anlaufstellen rund um die Themen Prävention und Vorsorge, Beratung und Behandlung.

Ob jung oder alt – für jede Altersgruppe und für spezifische gesundheitliche Anliegen gibt es Angebote. Der neu

erschienene Gesundheitswegweiser bündelt Informationen rund um die Gesundheitsversorgung und -förderung im Landkreis und ist ein bewährter Ratgeber auch für soziale Angebote.

Die Broschüre gibt es online unter: www.kreis-hz.de/de/gesundheitswegweiser-lk-harz.html und ist bei vielen Gesundheitspartnern in der Region erhältlich.



Psychologen aus dem Harzlinikum bieten „Corona-Telefon-Sprechstunde“ an

Blankenburg. Die Corona-Pandemie kann neben gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen auch zu erheblichen psychischen Belastungen führen, das wissen die Mediziner aus ihrer täglichen Praxis. Die Blankenburger Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Harzklini-



Fotos (3): Tom Koch/Harzlinikum

kum Dorothea Christiane Erleben bietet ab sofort verunsicherten Menschen zur Beratung eine „Corona-Telefon-Sprechstunde“ an.

Chefarzt Dr. Christian Algermissen: „An unsere telefonische Sprechstunde können sich Betroffene mit wachsenden Sorgen, Ängsten, familiären Konflikten sowie in der Isolation, bei Vereinsamung wenden. Diplom-Psychologin Martina Schulz und der Sozialpsychologe Peter Hesse stehen dafür montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr unter der Telefonnummer 03944/96 21 07 zur Verfügung.“

Zugleich warb der Chefarzt um Verständnis dafür, dass in der Telefon-Sprechstunde keine Therapie angeboten werden könne.

Studenten und Helfer unterstützen Harzlinikum in Zeiten der Corona-Pandemie

Quedlinburg. In Zeiten der Corona-Pandemie erfährt das Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben eine große Unterstützung. 53 zumeist junge Helfer begannen Anfang April ihren Dienst im kommunalen Harzlinikum mit seinen Kliniken in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode. Darunter sind 38 Studenten – 12 von ihnen studieren Medizin – und 15 weitere Frauen und Männer.

Das Spektrum der Tätigkeit der Unterstützer ist breit gefächert: Wer über einen Abschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege verfügt – das ist bei Medizinstudenten häufiger der Fall – wird im Pflegebereich tätig sein. Medizinstu-

denten ab dem 6. Semester werden dem ärztlichen Dienst am Harzlinikum zugeteilt. Alle übrigen Helfer erhalten Aufgaben vor allem in den Servicebereichen. Je nach Vorkenntnissen, Wissens- und Ausbildungsstand sind Tätigkeiten in den Bereichen Röntgen, Medizintechnik, Apotheke, Verwaltung, Pflege und Medizin vorgesehen.

In den Medien hatte das Harzer Krankenhaus um Unterstützung gebeten – die Resonanz darauf war binnen Kurzem erfreulich groß. Mit Hilfe dieser Helfer soll etwaigen Personalengpässen vorgebeugt werden, wenn die Zahl der zu behandelnden Corona-Patienten am Harzlinikum deutlich zunehmen sollte.



Prof. Dr. Stefan Peters leitet Kardiologie im Wernigeröder Harzlinikum



Der Herz-Experte Prof. Dr. Stefan Peters (rechts), wird vom Ärztlichen Direktor Chefarzt Dr. Tom Schilling herzlich im Harzlinikum willkommen geheißen.

Wernigerode. Prof. Dr. Stefan Peters leitet ab sofort die Abteilung Kardiologie im Zentrum für Innere Medizin am Wernigeröder Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben. Dr. Tom Schilling, Ärztlicher Direktor für Wernigerode und Blankenburg und zugleich Chefarzt der Klinik für Innere Medizin, hat den Mediziner herzlich am kommunalen Krankenhaus wieder willkommen geheißen.

Prof. Dr. Stefan Peters, 1959 in Osnabrück geboren, ist im Haus, in der Region kein Unbekannter. Von 1997 bis 2008 war er in der Quedlinburger Klinik für Kardiologie als Chefarzt tätig. Anschließend führten ihn berufliche Stationen unter anderem zum Halberstädter Ameos-Klinikum und in die Goslarer Asklepios-Klinik. Am Harzlinikum in Wernigerode möchte der Mediziner, er hat an der Medizinischen Hochschule Hannover studiert und einen Lehrauftrag an der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität inne, einen Behandlungsschwerpunkt für Herzmuskel-Erkrankungen aufbauen. Der verheiratete Mediziner ist Vater eines erwachsenen Sohnes, in seiner Freizeit betätigt er sich sportlich beim Walken und liest gern – vorzugsweise nordische – Krimis. Außerdem ist er nach wie vor ein produktiver Autor wissenschaftlicher Arbeiten. Seinen Wechsel nach Wernigerode begründete Prof. Dr. Stefan Peters folgendermaßen: „Ich kenne das Haus gut, auch viele Kollegen. Mich reizt es, in Wernigerode in der Kardiologie tätig sein zu können.“

Azubis und Anwärter der Kreisverwaltung sozial engagiert

Drei Tage wurde über den Verwaltungs-Tellerrand geschaut

Landkreis. Gemeinsam, engagiert und erfolgreich: Mittlerweile seit 2012 zur schönen Tradition geworden, konnten sich die Auszubildenden und Anwärter der Kreisverwaltung aus dem ersten sowie zweiten Lehrjahr im Rahmen der „Sozialen Tage“ in verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen und Initiativen der Region freiwillig engagieren. Die 12 Teilnehmer aus der Kreisverwaltung entschieden sich erneut für einige bekannte Einrichtungen aus den vergangenen Jahren.



So unterstützte Sandra Fredersdorf den Caritasverband für das Dekanat Halberstadt in der Wärmestube am Franziskaner Kloster. Stefanie Thurm,

Tom Lagois, Fanny Lucht und Sophie Sievers (Foto, rechts) halfen tatkräftig den Mitarbeitern im Halberstädter Tiergarten. Im Tierheim Quedlinburg übernahmen Celine Lüdicke, Paula Sterling (Foto, links) und Benjamin Röbbeling alltägliche Aufgaben. Aber auch neue Einrichtungen haben sich an den sozialen Tagen beteiligt und fanden hilfreiche Unterstützung unter anderem mit Robert Görner und Nina-Marie Thiede. Sie halfen in diesem Jahr beide im Tierschutzverein HBS e.V. im Katzenhaus aus. Für die AWO Harz waren Jonas Pannier im Alten- und Pflegezentrum „Am Klers“ in Blankenburg und Annabell Stock für „Die Tafel“ in Quedlinburg im Einsatz. So wurden vom 9. bis 11. März viele neue Erfahrungen gesammelt: Mit viel Engagement sortierten die „Helfer“ Lebensmittel oder gaben diese aus, pflegten Tiere oder gingen Gassi, reinigten Boxen oder Grundstücke, hal-



fen bei pädagogischen Tätigkeiten oder begleiteten Senioren in ihrem Tagesablauf. Nicht nur die Auszubildenden und Anwärter waren von diesem Projekt begeistert, auch die Einrichtungen und Initiativen hoffen auf eine Fortsetzung der sozialen Tage in den kommenden Jahren.

Kreiselnernvertretung für Kitas im Landkreis gewählt

Mitglieder setzen sich für Interessen der Kita- und Hortkinder ein

Landkreis. Aus 14 Kommunen kommen die Eltern, die sich im Kreiselnernrat für die Interessen der Kita- und Hortkinder stark machen. Sie sind Ansprechpartner für Fragen und Probleme, die die Betreuung von Kindern im Alter bis 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreffen. Zudem nimmt der Kreiselnernrat eine Vermittlerrolle zwischen der gesamten Elternschaft des Landkreises Harz, Verwaltung und Politik ein.

Anfang März stand ein konstituierendes Treffen an – denn nach zwei Jahren mussten ein neuer Vorstand sowie die Vertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises und die Landeselnernvertretung gewählt werden. Unter der organisatorischen Leitung des Jugendamtes fand die Sitzung statt. Zunächst gab der bisherige Vorstandsvorsitzende Cay-Uwe Jürgens einen kurzen Überblick über die erreichten Ziele in der abgelaufenen Wahlperiode und stimmte die bis auf fünf, allesamt neuen Mitglieder in die bevorstehenden Aufgaben der nächsten zwei Jahre ein. Bert Reinecke informierte über seine Tätigkeiten als Vertreter im Ju-

gendhilfeausschuss des Landkreises Harz sowie in der Landeselnernvertretung. Mit diesen Eindrücken ging es dann zunächst an die Wahl eines Vorstandes, der sich aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Beisitzer zusammensetzt. Einstimmig wählten die Mitglieder Cay-Uwe Jürgens aus Ilsenburg zum Vorsitzenden, der seine Wiederwahl gerne annahm. Als Stellvertreter wird ihn Bert Reinecke aus der Stadt Blankenburg in den nächsten zwei Jahren tatkräftig unterstützen. Den

neuen Vorstand komplettiert Ralf Nagel aus der Gemeinde Huy als Beisitzer. In den Jugendhilfeausschuss entsendet das Gremium einstimmig Bert Reinecke aus Blankenburg als beratendes Mitglied. Ihn vertreten wird Daniel Kühne aus der Stadt Harzgerode. In der Landeselnernvertretung wird Nicole Jenderze aus der Stadt Oberharz am Brocken als Interessenvertreterin mitarbeiten. Ihre Stellvertretung übernimmt Daniel Kühne aus der Stadt Harzgerode.



Kreisvolkshochschule bringt Wissen nach Hause

Die KVHS Harz erweitert das Programm und bietet vermehrt Online-Angebote an

Landkreis. Online-Seminare und Live-streams sind derzeit stark gefragt. Darauf reagiert die Kreisvolkshochschule mit zusätzlichen Angeboten, die Interessierte auf der Webseite unter **www.KVHS-Harz.de** in der neuen Rubrik „vhs.Zuhause“ oder auf Facebook unter **www.facebook.com/KVHS.Harz** finden. „Es lohnt sich, regelmäßig auf die Webseite zu schauen. Das Angebot soll stetig erweitert werden“, kündigt Herma Alpermann, Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule Harz, (Foto) an.

Brandneu im Programm der KVHS Harz ist das digitale Wissenschaftsprogramm „vhs wissen live“. Namhafte Referenten bringen gesellschaftlich relevante Aspekte aus den Themen Recht, Philosophie, Digitalisierung, Politik, Geschichte und Gesellschaft via Livestream als Vortrag ins heimische Wohnzimmer.

Am Donnerstag, den 7. Mai um 19.30 Uhr macht sich der Islamwissenschaftler Prof. Dr. Thomas Bauer auf die Suche nach der Eindeutigkeit. Am Montag,

den 18. Mai um 19.30 Uhr schildert der Historiker Hans Woller die Etappen der ungewöhnlichen Karriere des Fußballers Gerd Müllers – aus kritischer Distanz und zugleich voller Empathie. Am Mittwoch, den 27. Mai erläutert Prof. Dr. Ursula Prutsch um 19.30 Uhr die Zerstörung der Demokratie unter Jair Bolsonaro in Brasilien.

Mehr als einen Internetzugang, einen PC, Laptop, ein Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher oder Kopfhörer brauchen die Teilnehmenden nicht. Auf Mikrofon und Kamera wird auf Teilnehmerseite bewusst verzichtet. Den Link zum Seminarraum erhalten Interessierte nach der Anmeldung über die Webseite oder per Telefon bei der KVHS. Er wird per E-Mail zugeschickt.

„Bei uns in der Volkshochschule kommen Menschen zusammen, um gemeinsam Neues zu lernen und auszuprobieren“, sagt Herma Alpermann. Doch gerade dieser Kontakt ist derzeit aus gutem Grund untersagt. „Deshalb muss niemand auf neues Wissen verzichten“, verspricht Herma Alpermann. Das wird die Kreisvolkshochschule zukünftig vermehrt online in Vorträgen und Diskussionsrunden vermitteln. „Wir diskutieren mit unseren Dozenten die Möglichkeiten, wie sie ihren Unterricht vom Klassenzimmer ins Internet bringen können.“



Foto: KVHS

Gutscheinportal soll die Harzer Geschäftswelt unterstützen

Die EIN HARZ GmbH startet Selbsthilfekampagne unter dem Motto „Solidarität schafft Liquidität“

Landkreis. „Es sind schwere Zeiten auch für die lokalen Unternehmer, die mit ihren Cafés, Restaurants und Geschäften unsere Harzer Innenstädte erst lebens- und liebenswert machen“, betont der Geschäftsführer der EIN HARZ GmbH Frank Uhlenhaut. Daher hatte er sich kurzfristig in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Goslars Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk, dazu entschlossen, eine Selbsthilfekampagne unter dem Motto „Solidarität schafft Liquidität“ zur Unterstützung des Harzer Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleister zu

starten. Denn viele von ihnen mussten aufgrund der Situation rund um das Coronavirus ihre Ladenlokale schließen und konnten somit keinen Umsatz mehr generieren. Die Kosten für Personal, Pacht oder Strom laufen allerdings weiter und werden bei vielen für Liquiditätsengpässe sorgen.

Daher bringt die EIN HARZ GmbH für den gesamten Harz ein Gutscheinportal an den Start. Die Zmyle GmbH bietet dafür die entsprechende Plattform. Unternehmer sind aufgerufen, sich auf dem Portal

unter **www.einharz-gutschein.de/** kostenlos anzumelden. Einwohner haben die Möglichkeit, mit einem Gutschein-kauf die teilnehmenden Geschäfte vor Ort zu unterstützen. Das Geld fließt binnen weniger Tage auf das Konto des jeweiligen Unternehmers und sorgt damit für Umsatz. Der Gutscheinbesitzer kann diese dann nach der Coronakrise vor Ort einlösen. Die Unternehmen zahlen lediglich eine Servicegebühr, die Eins-zu-eins an den Zahlungsanbieter PayPal weitergereicht wird.